

Vorlage Nr. 203/18

Betreff: Prioritätenliste für den Ausbau von Straßen

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Bauausschuss			21.06.2018	Berichterstattung durch:		Herrn Gausmann Herrn Dr. Vennekötter		
	Abstimmungsergebnis							
TOP	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 5301	Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt 5302	Bauverwaltung

Finanzielle Auswirkungen

Thanziene / taowirtangen								
✓ Ja ☐ Nein ☐ einmalig ☐ jährlich	einmalig + jährlich							
Ergebnisplan		Investitionsplan						
Erträge	€	Einzahlungen	€					
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€					
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	Budget 2019 2.871.100 €					
			Budget 2020 2.862.900 €					
			Budget 2021 4.711.700 €					
			Budget 2022 3.815.700 €					
Finanzierung gesichert								
durch								
Haushaltsmittel bei Produkt / Projek	k t							
sonstiges (siehe Begründung)								

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt die als <u>Anlage 1</u> beigefügte Prioritätenliste für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019.

Begründung:

Seit vielen Jahren wird durch den Fachbereich 5 "Planen und Bauen" zur Vorbereitung der Haushaltsplanung eine Prioritätenliste für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen erarbeitet und dem Bauausschuss vorgelegt. Diese Prioritätenliste verschafft einen Überblick über die anstehenden Straßenbauprojekte für den Zeitraum des Haushalt- und Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2022.

Erstmalig wurde 2016 die Vorlage durch eine Planungsliste ergänzt. Diese Planungsliste bildet die Projekte ab, die in den nächsten Jahren in die Prioritätenliste eingearbeitet werden sollten bzw. könnten.

Zudem wird eine Aufstellung und Beschreibung der Projekte, die sich im Bau befinden bzw. kurz vor dem Baubeginn stehen, zur zusätzlichen Information beigefügt.

Ab 2018 wurden zusätzliche Mittel für die Sanierung von Wirtschaftswegen durch eine Erhöhung des Haushaltsansatzes bereitgestellt. Aufgrund dieses Umstandes wird in Abstimmung mit den Ortsverbänden der Landwirte die Prioritätenliste um die geplanten Wirtschaftswegeprojekte ab 2019 ergänzt.

Besondere Bedeutung sollte der als Anlage 2 beigefügte Aufstellung – Projekte 2019 - beigemessen werden. Siehe hierzu die Erläuterungen zu dieser Anlage.

Weitere Einzelheiten zu den einzelnen Anlagen:

<u>Anlage 1 - Prioritätenliste (Projekte des Haushaltsjahres und Finanzplanungszeitraumes)</u>

Die in der Sitzung vom 15.09.2016 (Vorlage 241/16) zuletzt beschlossene Prioritätenliste ist auf Aktualität überprüft worden. Einzelne Projekte mussten aus verschiedenen Gründen verschoben bzw. neu aufgenommen werden. Die zeitlichen Verschiebungen und die neuen Projekte können dieser Anlage entnommen werden.

<u>Anlage 2 – Beschreibung der Projekte des nächsten Haushaltsjahres</u>

Zusätzlich zu der Prioritätenliste wird eine Beschreibung der Projekte, die für das nächste Jahr vorgesehen sind, beigefügt. Für eine Umsetzung im Jahr 2019 sind bereits jetzt Vorarbeiten (Vermessung, Entwurfsplanung usw.) notwendig, die nach dem durch diese Vorlage zu fassenden Beschluss und vor dem formellen Haushaltsbeschluss in der Regel bereits Kosten verursachen. Bestehen Bedenken bezüglich der Umsetzung, sollten diese zum jetzigen Zeitpunkt bereits geäußert werden, damit nicht unnötige Kosten entstehen und die Verwaltung zudem eine gewisse Sicherheit bezüglich der Umsetzung der im nächsten Haushaltsjahr geplanten Projekte erlangt.

Um auch der beitragsrechtlichen Situation gerecht zu werden, wird diese bei jedem Projekt einzeln kommentiert.

Anlage 3 - Straßenbauprojekte (derzeit bzw. in Kürze im Bau befindliche Projekte)

Da es immer wieder aus unterschiedlichen Gründen zu Verschiebungen beim Baubeginn einzelner bereits beschlossener Projekte aus dem laufenden Haushalt einschließlich der Ermächtigungsübertragungen gibt, wird auch eine Übersicht der aktuell im Bau befindlichen Projekte und der Projekte, die in Kürze baulich beginnen werden, beigefügt. Auch zu diesen Projekten wird die beitragsrechtliche Situation zusätzlich erläutert.

<u>Anlage 4 - Planungsliste (mittel- und langfristig vorgesehene Projekte)</u>

Diese Planungsliste enthält neben den Projekten, die aus der Prioritätenliste verschoben wurden, alle Projekte, die aus heutiger Sicht mittel- bzw. langfristig in Angriff genommen werden müssen bzw. sollten. Dabei handelt es sich z. B. um noch nicht endgültig erstmalig hergestellte Straßen im Sinne des Beitragsrechts oder auch notwendige Erneuerungen von Straßen. Nähere Erläuterungen befinden sich bei der Beschreibung der einzelnen Projekte.

<u>Anlage 5 - Wirtschaftswege - konsumtiv (Ergebnisrechnung)</u>

Erstmalig wird als zusätzliche Anlage eine Aufstellung beigefügt, die die beabsichtigte Verwendung der konsumtiven Mitteln für die Verbesserung von Wirtschaftswegen aufzeigt. Die hier aufgelisteten Projekte wurden vorab mit den Vorsitzenden der Ortsvereine der Landwirte abgestimmt. Die kalkulierten Kosten für 2019 liegen zwar leicht über den zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 260 T€, können aber durch voraussichtlich geringere Kosten bei den investiven Mitteln für Wirtschaftswege (Ansatz 200 T€ - voraussichtliche Kosten 183 T€) aufgefangen werden.

<u>Finanzierung</u>

Die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen ist von der Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019 und dem Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 abhängig. Die in dieser Vorlage dargestellten Projekte der Prioritätenliste sollen im Haushaltsplanentwurf 2019 aufgenommen werden.

Beabsichtigt ist durch diese Vorlage lediglich eine Reihenfolge der Projekte, nicht jedoch der Budgetrahmen "öffentliche Verkehrsflächen" festzulegen.

Für das letzte Jahr des Finanzplanungszeitraumes sind im Vergleich zu den übrigen Planungsjahren hohe Auszahlung und Einzahlungen vorgesehen. Diese sind dadurch begründet, da diese Projekte nicht über mehrere Jahre dargestellt werden können. Auch wenn die Ansätze in den nächsten Jahren angepasst werden, ist eine Darstellung des Gesamtbudgets für das Verständnis bezüglich der Größenordnung dieser Projekte im letzten Jahr des Finanzplanungszeitraumes zweckmäßig.

Zusätzliche Bemerkungen:

Die Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Sonderprojekte "Neue Mitte Dorenkamp" und "Rahmenplanung Innenstadt" und "Eschendorfer Aue" sind in dieser Vorlage – wie in den Vorjahren - nicht dargestellt, da die Budgets in den jeweiligen Sonderprojekten abgewickelt werden. Die notwendigen Ingenieurleistungen der TBR für die Projekte der Prioritätenliste und der Sonderprojekte wurden natürlich in Gänze berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1: Prioritätenliste (Projekte Haushaltsjahr und Finanzplanungszeitraum)

Anlage 2: Beschreibung der geplanten Straßenbauprojekte mit Budget in 2019

Anlage 3: Baulich bisher nicht bzw. gerade begonnene Straßenbauprojekte aus Vorjahren

Anlage 4: Straßenbauprojekte außerhalb des Haushaltsplanungszeitraumes (Planungsliste)

Anlage 5: Wirtschaftswege - konsumtiv